Seite: 1/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 12.01.2011 überarbeitet am: 11.01.2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: KLB Dünnbettmörtel

· Verwendung des Stoffes/des Gemisches: mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

· SDB-Nr.: 20810g

· Hersteller/Lieferant:

quick-Mix Gruppe GmbH & Co. KG

Mühleneschweg 6 D-49090 Osnabrück

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Technische Beratung Telefon: +49 (0)541 601-856 EMail: info@quick-mix.de

Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: (0551) 19240

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Augenschäd. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

STOT einm. 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Hautreiz. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R37/38-41: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement Calciumhydroxid

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 12.01.2011 überarbeitet am: 11.01.2011

Handelsname: KLB Dünnbettmörtel

Unter Verschluss aufbewahren. P405

(Fortsetzung von Seite 1)

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend

· R-Sätze:

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

· S-Sätze:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Staub nicht einatmen. 22

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. 26

29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). 64

Zusätzliche Angaben:

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2). Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits-/Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung: Werktrockenmörtel aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65997-15-1 Portlandzement 25-50%

EINECS: 266-043-4 Xi R37/38-41

Augenschäd. 1, H318; (1) STOT einm. 3, H335; Hautreiz. 2, H315

CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid

≤ 2,5%

EINECS: 215-137-3 X Xi R37/38-41

🧇 Augenschäd. 1, H318; 伙 STOT einm. 3, H335; Hautreiz. 2, H315

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· nach Hautkontakt:

Durchtränkte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasser im Vollstrahl.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 12.01.2011 überarbeitet am: 11.01.2011

Handelsname: KLB Dünnbettmörtel

(Fortsetzung von Seite 2)

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub nicht einatmen.

· Umweltschutzmaßnahmen:



Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden

Zusätzliche Hinweise: Erhärtetes Material kann als Abfall nach Punkt 13 entsorgt werden.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Zusammenlagerungshinweise: keine
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

- · Lagerklasse: VCI-Lagerklasse: 13 · Nicht brandgefährlicher fester Stoff.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

14808-60-7 Quarz (50-100%)

MAK alveolengängige Fraktion

65997-15-1 Portlandzement (25-50%)

AGW 5 E mg/m³ DFG

Kieselsäuren, amorphe (2,5-10%)

AGW 4 E mg/m³ DFG, 2, Y

Zusätzliche Hinweise:

Allgemeiner Staubgrenzwert 3 (A) mg/m3. Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der aültigen TRGS 900 entnommen.

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 12.01.2011 überarbeitet am: 11.01.2011

Handelsname: KLB Dünnbettmörtel

(Fortsetzung von Seite 3)

Nach der Arbeit eine rückfettende Hautcreme verwenden.

· Atemschutz:

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Halbmaske FFP 1 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BRG 190)

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

· Handschutz:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE Zeichen verwenden (siehe Merkblatt BGR 195)

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

· Augenschutz:

BGR 192 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten (BGR:

Berufsgenossenschaftliche Regel)

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille verwenden.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

BRG 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: pulverförmig grau grau charakteristisch

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich: 2230℃

· Flammpunkt: nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· **Dichte:** nicht bestimmt

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:gering löslichOrganische Lösemittel:0,0 %Wasser:0,0 %Festkörpergehalt:100,0 %

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Zu vermeidende Stoffe: nicht bekannt

· Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine, bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung

11 Toxikologische Angaben

- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Reizwirkung
- · Sensibilisierung:

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 12.01.2011 überarbeitet am: 11.01.2011

Handelsname: KLB Dünnbettmörtel

(Fortsetzung von Seite 4)

12 Umweltbezogene Angaben

- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

* 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

Europäischer Abfallkatalog

10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- · Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):
- · ADR/RID-GGVSEB Klasse: -
- · Ziffer/Buchstabe: kein Gefahrgut
- · Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- · IMDG/GGVSee-Klasse:
- · ICAO/IATA-Klasse:
- · UN "Model Regulation": -

15 Rechtsvorschriften

- · Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

16 Sonstige Angaben

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R 43, da bei konventioneller Beurteiluing die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung F&E

Seite: 6/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 12.01.2011 überarbeitet am: 11.01.2011

Handelsname: KLB Dünnbettmörtel

(Fortsetzung von Seite 5)

· Ansprechpartner:

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -